

Vorlage Nr. **TABV/070/2019**
Bearbeitet von: **Reiter, Heribert**
Aktenzeichen:



Vorlage für: Technischer Ausschuss 12.03.2019
TOP 6.2

Betreff:
Erweiterung Industriegebiet – Industriegebiet IV - Anordnung der Umlegung

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anordnung der Umlegung „Industriegebiet IV“ gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	12.03.2019	Vorberatung

Beteiligung des Ortschaftsrates
 ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinde entstehen die Verfahrenskosten sowie Kosten für Ankauf der Flächen im Rahmen der Umlegung. Diese Kosten sowie die sonstigen Planungskosten werden in den späteren Verkaufspreis der Flächen berücksichtigt.
Nach dem Abschluss der Umlegung sind Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken zu erwarten.

Sachverhalt/Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ entwickelt sich stetig weiter.

Um die Grundstückssituation den Vorgaben des Bebauungsplanes anzupassen ist es nötig eine Bodenordnung durch Umlegung durchzuführen, da nicht alle Flächen im Eigentum der Gemeinde Malsch stehen.

Um parallel zum Bebauungsplanverfahren die Grundstücksneuordnung voranzutreiben, schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch anzuordnen.

Die Abgrenzung der Umlegung ist kleiner als der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens.

Die Abgrenzung der Bodenordnung bzw. der Baulandumlegung ist den Anlagen beigefügt. In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemeinde Malsch einbezogen:

19890/1, 20008, 20009, 20010, 20011, 20012, 20013, 20014, 20015, 20017, 20029/1, 20030, 20031, 20032, 20033, 20034, 20035, 20036, 20037, 20038, 20039, 20040, 20041, 20042, 20043, 20044, 20045, 20046, 20046/1, 20046/3 (südliche Teilfläche), 20047, 20047/1, 20047/2 (südliche Teilfläche), 20048, 20048/1, 20049, 20050, 20050/1, 20051, 20052, 20053, 20054, 20055, 20056, 20057, 20058, 20059

Die förmliche Einleitung der Umlegung gemäß § 47 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den Umlegungsausschuss soll nach Anhörung der Eigentümer im April 2019 erfolgen.

Anlage

Übersichtsplan